

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 02.12.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

Horn, Carmen

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Schmidt, Fabian

Pool-Vertretung

Reimer, Holger Peter

Verwaltung

Hobein, Marcus

Jeske, Florian

Stember, Sven

Schriftführer

Kraus, Michael

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Zustand der Hauptpumpwerke in Büchen
- 8) 4. Brunnen für die Wasserversorgung
- 9) Waldschwimmbad
- 10) Lüftungsanlage für den Sitzungssaal im Bürgerhaus
- 11) Erhöhung der Resilienz kommunaler Gebäude
- 12) Kindertagesstätten
 - 12.1) Neubau Kita Forschernest in der Straße Roggenschlag (B-Plan 58)
 - 12.2) Küchenerweiterung der Wiesenkita
- 13) Neubau Einfeldhalle unter Berücksichtigung der Festlegung des B-Planes 54
- 14) Straßenbeleuchtung
- 15) Bericht über den Betrieb des Mähroboters auf dem Rasenplatz
- 16) Laub der gemeindeeigenen Bäume

17) PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden

18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum TOP 19 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt zu dem TOP 19 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Lucks berichtet über den Beschluss des Werkausschusses am 25.10.2021 das Schmutzwasser aus Schulendorf Ortsteil Bartelsdorf unter der Bedingung nur aus den Schmutzwasserleitungen (Getrenntsystem) anzunehmen

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 25.10.2021 werden nicht erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Kraus informiert über den Bautenstand des Neubaus für den Bauhof. Die Rohbau- und Zimmererarbeiten sind abgeschlossen. Am 06.12.2021 soll das Dach des Sozialtraktes gedeckt werden.
Er berichtet über den Stand der laufenden Klärwerkssanierung. Die Betonsanierung des Ausgleichsbeckens ist nahezu abgeschlossen.
Weiter teilt er mit, dass der Mehrgeräteträger für den Bauhof gemäß Beschluss

vom 25.05.2021 bestellt wurde. Der Mehrgeräteträger hat eine Lieferzeit von ca. sechs Monaten.

Die Deutsche Telekom AG hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die öffentliche Telefonstelle am Bürgerhaus aus wirtschaftlichen Gründen abgebaut wird.

Herr Möller informiert über die Zustimmung der UNB zum Bau des Schwalbenhauses auf der Wiese am Regenrückhaltebecken an der Gudower Straße (Strauchwiesen). Hierfür wird noch auf die Kampfmittelfreiheit gewartet. Weiter berichtet er über zunehmende Anrufe von Bürgern, die bei den Wasserzählerablesungen festgestellt haben, dass sie für nicht mehr geeichte Nebenzähler keine Ablesekarte bekommen haben. Die Verwaltung hat seit über einem Jahr durch Medien und als Beilage beim Gebührenbescheid darauf hingewiesen, dass nur noch geeichte Nebenzähler im Abzug berücksichtigt werden. Die nächste Werkausschusssitzung findet am 03.02.2022 statt.

Herr Lempges fragt nach dem Sachstand der Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser.

Herr Kraus erläutert, dass Generatoren und Tanks geliefert sind. Es fehlt noch eine elektrische Einrichtung (Adapter), deren Lieferzeitpunkt aufgrund Materialknappheit noch nicht klar ist.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Lempges fragt nach der Reparatur der Straßenbeleuchtung im Rönboom. Dort ist seit einiger Zeit zum Teil die Straßenbeleuchtung ausgefallen. Herr Kraus wird bei der Servicefirma nachfragen, was mit der am 26.10.2021 beauftragten Beseitigung der Störung ist. Laut Rückmeldung der Firma sind Ersatzteile bestellt. Aufgrund Lieferprobleme ist ein Termin für die Reparatur nicht planbar.

7) Zustand der Hauptpumpwerke in Büchen

Herr Stemmer stellt anhand der Präsentation (Anlage 1) einzelne Pumpwerke mit ihren unterschiedlichen Zuständen vor.

Insbesondere wird das Hauptpumpwerk im Grünen Weg besprochen. Hier ist es notwendig mittelfristig die Notstromanlage zu ersetzen. Die derzeit im Haushaltsplan festgelegten Mittel in Höhe von 18.000 € jährlich für Wartungs- und kleinere Instandsetzungskosten reichen zur Zeit aus. Für größere Sanierungen bzw. Instandsetzungen werden über extra einzurichtende Haushaltsstellen zweckbestimmte Mittel bereitgestellt.

Es besteht Einvernehmen darüber die Pumpwerke sukzessive mit einer Notstromeinspeisesteckdose auszustatten, an die ein mobiles Notstromaggregat im Notfall angeschlossen werden kann.

8) 4. Brunnen für die Wasserversorgung

Herr Hobein erläutert anhand der Vorlage den künftigen Bedarf eines weiteren Brunnens für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen und den mitzuversorgenden umliegenden Gemeinden. Insbesondere besteht der künftige Mehrbedarf aufgrund der Vielzahl der Neubaugebiete und auch die damit zusammenhängen-

de Löschwasserversorgung. In der Anlage 1 befindet sich ein Diagramm mit dem Verbrauch eines Tages im Juni 2021.

Herr Lucks fragt wie lange der Bau eines Brunnens inklusive Planung und entsprechenden Voruntersuchungen sowie Genehmigung dauert. Herr Hobein antwortet, dass es ca. vier Jahre bis zur Inbetriebnahme dauern kann.

Herr Schmidt regt an, dass der Standort eines neuen Brunnens möglichst auf einem Grundstück der Gemeinde Büchen errichtet wird. Die bisherigen Brunnen stehen auf Grundstücke, die nicht der Gemeinde gehören. Auf die Kosten einer hydrogeologischen Untersuchung kann zur Zeit keine Auskunft gegeben werden.

Herr Möller informiert, dass ein Brunnen auf 30 Jahre abgeschrieben wird.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass zur nächsten Werkausschusssitzung eine Beschlussvorlage für die Entscheidung eines Gutachtens sowie einer Standortvorauswahl erstellt wird.

Frau Gafarovas fragt nach den Untersuchungen des Trinkwassers. Herr Hobein erläutert, dass das Trinkwasser an verschiedenen Stellen im Versorgungsnetz regelmäßig von einem Labor überprüft wird. Ebenso kommt das Gesundheitsamt zur Überprüfung regelmäßig zur Begutachtung des Wasserwerkes und der Brunnen.

9) Waldschwimmbad

Herr Hobein erläutert anhand der Vorlage den Bedarf an Investitionen in den nächsten Jahren für das Waldschwimmbad Büchen.

Die Solarabsorber auf der Filterhalle werden im kommenden Jahr erneuert. Die Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Die Abdeckfolie des Schwimmbeckens hat nach Aussagen des Herstellers eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Mittlerweile ist sie 13 Jahre alt. Es wurden schon einige Ösen an den Rändern und Löcher in der Fläche geflickt. Aufgrund der Belastung durch UV-Strahlung und dem gechlorten Wasser ist es notwendig die Folie in den nächsten Jahren auszutauschen. Die dafür benötigten Mittel sollen in 2022 für den Haushaltsplan 2023 eingeplant werden.

Das kleine Kinderwasserbecken ist bei den vergangenen Sanierungen und Investitionen nicht berücksichtigt worden.

Mittlerweile kommt es bei der Beckenfolie zu Schäden und das Schwimmbadpersonal kann sich dort ein für die Kleinkinder interessantere Spielmöglichkeiten neben der kleinen Rutsche vorstellen. Das Schwimmbadpersonal wird hierfür entsprechende Ideen für die weitere Planung in einer Sitzung Ende 2022 vorstellen.

Herr Möller weist daraufhin, dass aus energetischen Gründen die Solarabsorber sowie die Abdeckfolie vorrangig saniert werden müssen. Die Sanierung des kleinen Schwimmbeckens kann finanziell eventuell 2024 dargestellt werden.

10) Lüftungsanlage für den Sitzungssaal im Bürgerhaus

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2021 wurde beschlossen im Sitzungssaal des Bürgerhauses eine Lüftungsanlage zu bauen. Es wurden hierfür

Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Die seinerzeit veranschlagten Mittel wurden durch ein TGA-Büro ermittelt.

Es wurden seitdem neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen haben (zum Teil nach einer Besichtigung) mitgeteilt aus Gründen der Auslastung und Lieferschwierigkeiten kein Angebot abzugeben.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass der Vorschlag des Planers nicht umzusetzen ist, da der gewünschte Luftwechsel bzw. die Energieeinsparverordnung zur Wärmerückgewinnung nicht erreichbar sei.

Ein Gespräch mit einem weiteren TGA-Planer ergab, dass mit der nachfolgenden Lösung der gewünschte Luftaustausch sowie die Vorgaben für die Wärmerückgewinnung zu erreichen ist.

Nach einem hierfür vorliegenden Angebot liegen die Kosten für die zu installierende Technik bei brutto ca. 97.000 €.

Die dafür benötigte Technik ist in den Räumen des Bürgerhauses zur Zeit nicht aufstellbar. Eine Möglichkeit zur Unterbringung der Technik ist der Bau eines Raumes im 2. OG im Bereich der Brüstung neben dem Sitzungssaal. Der Umbau wird voraussichtlich brutto ca. 19.000 € kosten. Es ergibt sich ein voraussichtlicher Invest von brutto ca. 116.000 €.

Alternativ können für brutto ca. 13.000 € eine Klimaanlage plus 2-3 Luftreinigungsgeräte installiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass kein Luftaustausch erfolgt.

Als letzte Variante besteht die Möglichkeit alles so zu lassen, wie es zur Zeit ist und kontinuierlich zu lüften.

Herr Lemppes fragt, bei welcher Variante die Sitzungssaaltüren wieder geschlossen werden können. Die Reinigung des Bürgerhauses erfolgt in den Abendstunden und stört durch die Arbeitsgeräusche die Sitzungen da die Saaltüren offen sind.

Die Kosten der Anlage werden über die E1-Haushaltsstelle abgewickelt.

Herr Lemppes schlägt eine weitere Beratung in den Fraktionen vor.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Fraktionsvorsitzenden vor Weihnachten 2021 bei der Verwaltung melden und mitteilen welche Variante bevorzugt wird. Ein formeller Beschluss soll anschließend in der nächsten Sitzung erfolgen.

11) Erhöhung der Resilienz kommunaler Gebäude

In der Werkausschusssitzung der Gemeinde Büchen am 25.10.2021 wurde vorgeschlagen, dass das Bürgerhaus vorsorgend auch mit einer Einspeisesteckdose ausgestattet werden sollte, damit im Falle eines flächenhaften langandauernden Stromausfalls ein Notstromaggregat die Verwaltung mit Strom versorgen kann und so die dann notwendige Krisenarbeit (durch Ordnungsamt, etc.) gewährleistet ist.

Die Verwaltung empfiehlt neben dem Bürgerhaus im Rahmen der Neubauten bzw. baulichen Änderungen alle kommunalen Bauten sukzessive mit einer Einspeisesteckdose auszustatten.

Es betrifft in Büchen neben dem Bürgerhaus und den aktuellen neuen Hochbauten bzw. Erweiterungen die gemeindeeigenen Kitas sowie die Hauptpumpwerke

und ggfs. die Druckerhöhungsstationen. Damit ist dann u.a. sichergestellt, dass zum Beispiel der Bevölkerung Anlaufpunkte zur Essenversorgung und warmen Unterkunft angeboten werden können.

Ebenso sollen durch die Verwaltung die Schulverbände Büchen und Müssen aufgefordert werden ebenfalls für eine Einspeisemöglichkeit in den Schulen zu sorgen.

Zur Zeit wird von SH-Netz AG geprüft, inwiefern die kommunalen BHKWs schwarzstartfähig sind bzw. welche Erweiterungsarbeiten notwendig sind, um sie schwarzstartfähig zu ertüchtigen. Unter Schwarzstartfähigkeit versteht man die Fähigkeit eines Kraftwerks, unabhängig vom Stromnetz vom abgeschalteten Zustand ausgehend hochzufahren.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt den Einbau von Einspeisesteckdosen in Neubauten bzw. sukzessiv bei Erweiterungen, Instandsetzungen von kommunalen Gebäuden bzw. Bauwerken. Die Verwaltung soll die Schulverbände Büchen und Müssen auffordern die Schulen mit einer Notstromeinspeiseeinrichtung auszustatten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Kindertagesstätten

12.1) Neubau Kita Forschernest in der Straße Roggenschlag (B-Plan 58)

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 den Vorentwurf der Gebäudeplanung einer Kita im B-Plan 58 gebilligt (siehe anliegende Pläne). Die Kita trägt den Namen Forschernest.

Die Architektin sowie die Ingenieurbüros für TGA, etc. sollen zunächst bis zur Leistungsphase 4 für die Kostenermittlung beauftragt werden.

Alle Sitzungsmitglieder sprechen sich gegen die vorgeschlagene Fassade aus. Sie ist zu städtisch und passt nicht zu einem dörflichen Umfeld. Es besteht der Wunsch einer nachhaltigen Fassade aus Stein und Holz.

Die farbige Gestaltung der Fensterelemente (analog zur Wiesenkita) stellt kein Problem dar.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt das Büro Golinski Architektur sowie begleitende Fachplaner zur Kostenermittlung bis zur Leistungsphase 4 für den Neubau einer Kita im Bebauungsplan Nr. 58 zu beauftragen. Die Architektin soll hierfür eine ortsübliche nachhaltige Fassade planen (Stein und Holz). Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen wird ermächtigt entsprechende Honorarverträge abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12.2) Küchenerweiterung der Wiesenkita

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 17.08.2021 wurde darüber informiert, dass die Küche der Wiesenkita (Baujahr 2013) erweitert werden müsse. Begründet liegt es zu Einem an der steigenden Anzahl der Kita-Kinder, die mit Essen versorgt werden müssen und zum Anderen, dass die zur Zeit versorgende Mensa des Schulzentrum an ihre Kapazitätsgrenze gekommen ist, zumal auch hier ein deutlicher Mehrbedarf für die Versorgung der SchülerInnen aufgekommen ist.

Das Büro Golinski Architektur hat einen entsprechenden Erweiterungsplan erstellt (siehe Anlage). Die Verwaltung empfiehlt für die Kostenermittlung die Beauftragung des Architekturbüros sowie entsprechende Fachplaner bis zur Leistungsphase 4.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt für die Kostenermittlung das Büro Golinski Architektur sowie Fachplaner bis zur Leistungsphase 4 zu beauftragen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen wird ermächtigt entsprechende Honorarverträge abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Neubau Einfeldhalle unter Berücksichtigung der Festlegung des B-Planes 54

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 09.11.2021 den Bau einer Einfeldhalle im Bebauungsgebiet Nr. 54 auf Grundlage eines vorliegenden Planes als Vorentwurf (siehe Anlage) gebilligt.

Die weitergehende Planung bzw. die Vorgaben für die Bücherei soll noch einmal in den Fraktionen beraten werden.

Das Büro Golinski Architektur ist bis zur Leistungsphase 4 beauftragt worden.

Die Geothermie-Messung für die weitere Wärmeleistungsberechnung ist abgeschlossen. Zur Zeit wird der Walldurchbruch mit dem Bau der Spundwände geplant.

Das weitere Vorgehen bezüglich der Bücherei wird in den Fraktionen beraten.

14) Straßenbeleuchtung

In letzter Zeit wird die Verwaltung immer wieder über Ausfälle im Bereich der Straßenbeleuchtung informiert.

Die Ausfälle sind über den ganzen Ort verstreut und betreffen einzelne Leuchten bzw. ganze Straßenzüge oder -teilabschnitte.

Nach Aussage der Wartungsfirma liegt das Problem der Ausfälle nicht in den neu eingebauten LED-Leuchtköpfen, sondern in den teilweise bis zu 50 Jahre alten Versorgungsleitungen bzw. deren Abweig- und Verbindungsmuffen, deren Haltbarkeit deutlich kürzer ist als die der zu verbindenden Leitungen.

Teilweise sind Kabel auch nicht nach Vorschrift verlegt worden, so dass sich nach einiger Zeit Steine durch den Kabelmantel drücken und es dann aufgrund eindringender Feuchtigkeit zu Kurzschlüssen kommt (je nach Witterung dann immer auch nur mal temporär).

Das Einmessen dieser Fehler und die Reparaturen sind sehr aufwändig. So wurden für die Reparaturen vom 01.01.2020 bis 30.09.2021 ca. 10.000 € gezahlt.

Die Verwaltung empfiehlt bei künftigen Reparaturarbeiten von Fuß- und Radwegen im gleichen Zuge die dort verlaufenden Beleuchtungskabel und entsprechende Muffen durchmessen und bei Bedarf austauschen zu lassen.

Herr Schmidt erinnert an den Wunsch von Bürgern, die Straßenbeleuchtung im Grünen Weg anders zu gestalten. Derzeit sind aufgrund der großen Abstände zwischen den Beleuchtungsmasten Dunkelfeld vorhanden, die für Fußgänger eine Gefahr darstellen. Es besteht Einvernehmen darüber, an drei Masten die LED-Leuchtköpfe mit breitstrahlenderen Leuchtmitteln auszutauschen und dann das Ergebnis zu bewerten.

(Hinweis: Der Auftrag hierfür wurde am 08.12.2021 erteilt).

Herr Lempges informiert in diesem Zusammenhang, dass die Gehwegplatten im Fußweg in der Pötrauer Straße auf der rechten Seite nicht mehr fest liegen. Die Verwaltung wird es überprüfen und entsprechend reparieren lassen.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt bei notwendigen Reparaturen von Fuß- und Gehwegen die begleitenden Beleuchtungskabel und entsprechende Muffen durchmessen und bei Bedarf austauschen zu lassen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) **Bericht über den Betrieb des Mähroboters auf dem Rasenplatz**

Am 21. April 2021 wurde der Mähroboter geliefert und durch die Firma Eurogreen installiert.

Nach einigen Einstellungen und Feinjustierungen fing Mähroboter sofort an zu mähen.

Im fortlaufenden Wechsel zwischen ca. 110 Minuten mähen und ca. 70 Minuten laden, wird der Platz kontinuierlich und im Zufallsprinzip gemäht (kurzgehalten). Und das seit dem 21. April bis jetzt (47 KW Abbau, Saisonendreinigung und Einlagerung).

Während der Trainings-, Spiel- und Beregnungszeiten ist er so von Herrn Schulz programmiert worden, dass der Mähroboter an der Ladestation zu verweilt. Während der Schullnutzung der Rasenfläche wird der Mähroboter, nach Absprache mit den Sportlehrern, per App oder Webportal an die Ladestation geschickt.

Tatsächlich hat sich der Rasenplatz innerhalb kurzer Zeit sehr gut entwickelt, da wie von dem Hersteller angegeben, die Grasnarbe durch den zum Teil mehrmals täglichen Schnitt dichter wurde (mehr Grashalme pro Quadratmeter). Das hat zur Folge, dass die Tritt- und Scherfestigkeit im geringen aber spürbarem Maße zugenommen hat. Welches wiederum etwas weniger Beschädigungen durch die Nutzung des Platzes bedeutet.

In der Hauptwachstumsperiode von Mitte/Ende Mai bis ca. September merkt man der Rasenfläche allerdings an, wenn der Mäher innerhalb der Woche durch Schul- und Trainingsnutzung sowie Beregnungszeiten zu wenig Mähzeit bekommt. Das heißt, der Rasen hat einen relativ ungleichmäßigen Schnitt. Er lässt sichtbare Dreiecke stehen oder die gerade gemähte Spur des Mähers ist im direkten Vergleich zur „ungemähten Fläche“ deutlich tiefer. Dieses Manko wird allerdings damit kompensiert, dass der Mäher so programmiert wird, dass er nach der wöchentlich letzten Beregnung (Freitag 22 Uhr – 4:30 Uhr) startet. Das heißt, der Mäher fängt Samstag früh gegen 5 Uhr an zu mähen und mäht ohne Unterbrechungen bis direkt zum Spiel / Spielvorbereitung am Sonntag ca. 12 Uhr. In der Regel finden die Mannschaften dann einen auf ca. 3,5 cm gleichmäßig getrimmten Rasenplatz vor.

Weiterhin zu erledigende und dazugekommene Arbeiten durch den Mäher sind, mindestens einmal wöchentliches Reinigen des Mähers, welche je nach Verschmutzungsgrad ca. 45 Minuten bis zu 1,5 Stunden dauert. Ebenso das Mähen der Randbereiche von ca. 50 cm einmal um den Platz herum und der Kurvenfläche hinter der Weitsprunganlage (ca. 2- mal pro Woche á 45 Minuten).

Es gab natürlich auch das eine oder andere besondere Vorkommnis. Wie zum Beispiel, der nicht wieder hochgeklappte Tornetzbügel. Der Mähroboter verfängt sich dann im Netz, bleibt stehen, schaltet sich aus und gibt über die App seine Notlage bekannt.

Oder Kinder die sich auf den Mäher setzen und mitfahren (meist Auswärtsmannschaften) bzw. den großen roten Notaus-Knopf drücken. Diese oder ähnliche Vorkommnisse halten sich stand jetzt allerdings in Grenzen und wird es dennoch immer mal wieder geben.

Fazit: Stand jetzt hält der CutCat 2 den meisten Versprechen des Herstellers

stand.

Der große Vorteil im Vergleich zum Vorgänger, dem Spindelmäher von Toro, ist die Tatsache, dass der CutCat 2 wirklich bei Wind und Wetter mäht und somit auch an einem Sonntag die nahezu optimale Schnitthöhe hat. Auch, dass die Rasenqualität zugenommen hat, sollte hier nicht unerwähnt bleiben. Allerdings hat sich der Rasen nicht so exorbitant verbessert, weil er sich vorher auch schon in einem sehr guten Zustand befand.

Coronabedingt gab es in diesem Jahr weniger Schulsport. Hier kann es in den nächsten Jahren bei „normaler“ Schulsportnutzung zu anderen Ergebnissen kommen.

Kosten: Für die Beschaffung, Installation und Schulung sowie in diesem Jahr benötigte Messersätze und Reparatur wurden insgesamt brutto 21.991,05 € gezahlt.

16) Laub der gemeindeeigenen Bäume

Seit langer Zeit wird zur Laubfallzeit das Laub von den Alleebäumen in der Theodor-Körner-Straße, im Schulweg und im Nüssauer Weg von den anliegenden Eigentümern der Privatgrundstücke eingesammelt.

Die Gemeinde Büchen stellt den Anliegern hierfür blaue Müllsäcke zur Verfügung. Die gefüllten Müllsäcke werden von den Anliegern an die Straße gestellt und anschließend regelmäßig vom Bauhof der Gemeinde Büchen abgeholt und entsorgt.

Seit einiger Zeit melden sich immer wieder Bürger aus anderen Straßen (an denen gemeindeeigene Einzelbäume stehen) mit dem Wunsch an den Bauhof das dortige eingesammelte Laub auch abzuholen.

Dieser Umstand belastet die Mitarbeiter sehr, da die Laubmüllsäcke von vielen verschiedenen Orten abgeholt werden müssen. Abgesehen davon spricht sich immer weiter herum, dass der Bauhof das Laub der Straßenbäume bei den Anliegern abholt.

Aufgrund der in den Neubaugebiete der letzten Jahre gepflanzten Bäume wird auch in diesen Gebieten zunehmend Laub anfallen.

Laut Straßenreinigungssatzung ist mit einigen Ausnahmen festgelegt, dass grundsätzlich der Anlieger für die Beseitigung von Laub, etc. zuständig ist.

Bisher wurde vom Bauhof im November und im März jeweils an einem Wochenende angeboten Laub, Äste, etc. in der Menge von ca. 1 m³ kostenlos von den Bürgern entgegenzunehmen.

Der Bauhof würde diesen Service erweitern um dann weiterhin nur noch in den Alleestraßen die Laubmüllsäcke abholen zu müssen. Vorgeschlagen wird jeweils an einem Sonnabend im Oktober, November, Dezember und März Laub anzunehmen. Im November und März können nach wie vor auch Äste und Gebüschschnitt abgeben werden.

Herr Möller weist in diesem Zusammenhang auch auf die Baumschutzsatzung hin. Danach fallen teilweise auch Einzelbäume unter Schutz und werfen je nach Art und Größe in der kalten Jahreszeit Laub ab. Laut der Baumschutzsatzung sind u.a. Bäume geschützt, die in einem Meter Höhe über dem Erdboden einen

Stammumfang von 150 cm aufweisen.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die strikte Einhaltung der Straßenreinigungssatzung mit der Ausnahme, weiterhin von Anliegern in den Alleestraßen eingesammeltes Laub bzw. von Standorten mit Einzelbäumen, die durch die Baumschutzsatzung unter Schutz stehen, abzuholen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden

Die Verwaltung hat auf Antrag der ABB-Fraktion die Möglichkeiten geprüft, Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Büchen zu installieren. Der Prüfauftrag an die Verwaltung wurde im Bau- Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen am 29.3.2021 beschlossen. Im Werkausschuss am 25.5.2021 wurde das Thema zur Beratung in die Fraktionen gegeben, um weitere Ideen zu sammeln.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Dächer von Neubauten bzw. bei Sanierungen von Altbauten auf wirtschaftliche Nutzung von Solarthermie oder Photovoltaik überprüft werden sollen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt Dächer von Neubauten bzw. bei Sanierungen von Altbauten auf die wirtschaftliche Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik überprüfen zu lassen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Verschiedenes

Frau Horn teilt mit, dass im Kreuzungsbereich des Ellernortskamps deutliche Schlaglöcher entstanden sind. Der Bauhof wird sich die Schäden ansehen und mit Reparaturasphalt notdürftig reparieren.

Herr Lucks schließt um 21:31 Uhr die öffentliche Sitzung.

Michael Lucks
Vorsitzender

Michael Kraus
Schriftführung